



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

196. Jahrgang

Düsseldorf, den 30. Oktober 2014

Nummer 44

<b>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>		
356	Anerkennung einer Stiftung (Gerhard-Bittner-Stiftung) S. 473	359 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Evonik Industries AG, Werk Krefeld, Bäckerpfad 25, 47805 Krefeld S. 474
357	Anerkennung einer Stiftung (Michael und Silvia Schulz Stiftung) S. 473	<b>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>
358	Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dr.-Ing. Dieter Hannen, Krefeld) S. 474	360 Bekanntmachung der Tagesordnung des Regionalverbandes Ruhr S. 475

**Hinweis:** Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 356 Anerkennung einer Stiftung (Gerhard-Bittner-Stiftung)

Bezirksregierung  
21.13-St. 1713

Düsseldorf, den 20. Oktober 2014

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Gerhard-Bittner-Stiftung“**

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 09.10.2014 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 473

#### 357 Anerkennung einer Stiftung (Michael und Silvia Schulz Stiftung)

Bezirksregierung  
21.13-St. 1744

Düsseldorf, den 21. Oktober 2014

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Michael und Silvia Schulz Stiftung“**

mit Sitz in Wesel gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 17.10.2014 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 473

**358 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dr.-Ing. Dieter Hannen, Krefeld)**

Bezirksregierung  
31.03.02-2416-0134

Düsseldorf, den 9. Oktober 2014

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dr.-Ing. Dieter Hannen  
Schwanenburgstr. 2  
47804 Krefeld

wird die Genehmigung erteilt, den

Vermessungstechniker  
Bernward-Heinrich Schulte

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden

des Regierungsbezirks

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 474

**359 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Evonik Industries AG, Werk Krefeld, Bäckerpfad 25, 47805 Krefeld**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0011/14/4.1.8

Düsseldorf, den 22. Oktober 2014

**Antrag der Firma Evonik Industries AG, Werk Krefeld, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Anlage zur Herstellung von Polymeren (Produktion P14)**

Die Firma **Evonik Industries AG** hat mit Datum vom 16.12.2013 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Polymeren in 47805 Krefeld, Bäckerpfad 25, gestellt.

Gegenstand des Änderungsantrags sind dabei im Wesentlichen:

- Die kontinuierliche Monomerherstellung im Gebäude P5,
- die Aufstellung eines Puffertanks für Lauge in bestehender Auffangwanne,
- die Installation einer Rohrbrücke zwischen Gebäude P5 und Gebäude P4.1,
- die Online-Zugabe von Vernetzern,
- die Trennung der verbundenen Behälter B 3111/12 zur Separierung von Monomerwasser und Spülwasser,
- die Abmeldung der Lieferung von Monomerlösung aus dem Behälter 04B3101 über Rohrleitung,
- die Einrichtung einer Zugabe für einen zweiten Feststoff an der Monomerenaufgabe,
- der Ersatz diverser Filter / Abscheider,
- der Einbau eines zweiten Taumelsiebes,
- der Einbau neuer Produktsilos für Zwischen- und Endprodukt,
- die Verwendung eines neuen Stoffes als Vernetzer und
- die Abmeldung der Verwendung von Ammoniakwasser 25 %ig, Dimethylacrylamid und Hydroxylammoniumchlorid (HAC).

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Lowis

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 474

**C. Rechtsvorschriften  
und Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen**

**360 Bekanntmachung der Tagesordnung  
des Regionalverbandes Ruhr**

**Regionalverband Ruhr**

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 31. Oktober 2014 – 10:30 Uhr –**

**Ruhrturm Business GmbH,  
Ruhrsalon,  
Huttropstr. 60,  
45138 Essen**

statt.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1.     Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
- 1.1   Einführung und Verpflichtung der neuen  
      Mitglieder der Verbandsversammlung
- 1.2   Wahl der beratenden Mitglieder der Ver-  
      bandsversammlung
- 1.3   Einführung und Verpflichtung der beraten-  
      den Mitglieder
- 1.4   Besetzung des Verbandsausschusses, der  
      Fachausschüsse und deren Vorsitzende
- 1.5   Bestellung von Vertretern in die Organe der  
      Beteiligungsgesellschaften
- 1.6   Anfragen und Mitteilungen
- 1.7   Verabschiedung der bisherigen Mitglieder  
      der Verbandsversammlung

Essen, den 16. Oktober 2014

Josef Hovenjürgen  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40470 Düsseldorf




---

Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

---

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf